Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 5 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 212. Freitag, den 11. September abends. **1896.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen ihnen verliehenen Ordensdekorationen annehmen und tragen, und zwar der Oberhofmarschall Graf Vitzthum v. Eckstädt die Brillanten zum Kronenorden 1. Klasse; der Oberstallmeister, Generallieutenant a. D. v. Ehrenstein den Kronenorden 1. Klasse; der Hofmarschall v. Carlowitz-Hartitzsch den Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern; der Kammerjunker Freiherr v. Könneritz denselben Orden 3. Klasse.

Bekanntmachung,
die Errichtung eines Aichamtes in Grünhain betreffend,
vom 9. September 1896.

Im Anschluß an die Bekanntmachung, die bestehenden Aichämter und deren Einrichtung für die verschiedenen Zweige der Aichungsgeschäfte betreffend, vom 3. März 1873 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1873 Seite 225) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Grünhain ein Aichamt mit der „gewöhnlichen Einrichtung" im Sinne der angezogenen Bekanntmachung errichtet und ihm die Befugniß zur Aichung von Längenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Hohlmaßen, Gewichten und Waagen für den Handelsverkehr, jedoch mit Ausschluß der Präzisions- und Goldmünzgewichte, der Präzisionswaagen, der selbstthätigen Registrirwaagen, der festfundamentirten Brückenwaagen und der für mehr als 2000 kg Höchstbelastung bestimmten Waagen ertheilt worden ist.

Das Aichamt Grünhain hat die Ordnungszahl 26 zu führen.

Dresden, den 9. September 1896.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch. Edelmann.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die 7. ständige Lehrerstelle zu St. Afra-Meißen, Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts. Gehalt: 1000 M. und 200 M. Wohnungsentschädigung, steigend laut Gehaltsskala bis 2300 M. exkl. Wohnungsentschädigung. Bewerbungsgesuche mit sämtlichen Zeugnissen sind bis zum 28. September einzusenden an den K. Bezirksschulinspektor Schulrat Wangemann in Cöln a. E.

Nichtamtlicher Teil.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Ursache der Mißstände ist wie anderwärts vorzugsweise darin zu suchen, daß der Zunahme der Bevölkerung die Zunahme der Wohnungsgelegenheit auch nicht annähernd entspricht, die Bevölkerung daher sich in Wohnungen zusammengedrängt hat, die auf eine viel geringere Zahl von Personen berechnet waren. Dies gilt namentlich für die innere Stadt, welche ihrer bequemen Lage willen naturgemäß bevorzugt und vielfach gerade für den Arbeiter die einzig möglich Wohnungslage ist. Die Überfüllung führt aber wiederum eine Menge sanitärer und sittlicher Mißstände herbei. Eine wirksame Reform wird daher immer auf zweierlei auszugehen haben, nämlich auf Verbesserung der bestehenden Wohnungen und auf die Beschaffung neuer Wohngelegenheit. In dieser Beziehung hat die Regierung der Stadt Basel einen höchst bedeutsamen Schritt gethan, indem sie dem gesetzgebenden Körper unter dem 16. Juli d. J. ein Programm vorgelegt hat, dessen Durchführung eine wesentliche Hebung der Wohnungsverhältnisse bedeuten würde. Zunächst soll auf gesetzgeberischem Wege durch ein Wohnungsgesetz die Beseitigung vorhandener baulicher Übelstände herbeigeführt und der übermäßigen und gesundheitswidrigen Ausbeutung von Gebäuden zu Wohnzwecken in höherem Grade als bisher entgegengetreten werden. Für den Vollzug des Gesetzes soll durch eine ununterbrochene und genaue Wohnungsinspektion gesorgt werden. Ein anderes Gesetz soll umfassende Straßenkorrektionen in der inneren Stadt ermöglichen. Beinahe noch wichtiger sind die in Aussicht genommenen administrativen Maßregeln. Es sollen nämlich bei Gelegenheit der eben erwähnten Korrektionen Wohnhäuser in der inneren Stadt angekauft und nach den Vorschriften des Wohnungsgesetzes behufs Vermietung vorgerichtet werden. Es soll ferner städtischer Baugrund zu günstigen Bedingungen an gemeinnützige Gesellschaften und Baugenossenschaften abgelassen und endlich sollen billige Wohnhäuser durch die öffentliche Verwaltung zur Vermietung an städtische Angestellte und Arbeiter hergestellt werden. Man geht hierbei von der Erfahrung aus, daß mit der bloßen Beseitigung von schlechten Wohnungen, insbesondere auch mit Straßenkorrektionen und Niederlegung von schlechten Vierteln allein nichts gethan ist, wenn nicht nebenher in genügender Anzahl Wohnungen für den bisher nicht genügend versorgten Teil der Bevölkerung beschafft werden. In der Regel, so kann man wohl sagen, wird dies übersehen. Die Beseitigung der alten Häuser hat daher eine Verminderung der billigen Wohnungsgelegenheiten und eine weitere Zusammendrängung der weniger bemittelten Bevölkerung mit erhöhten Mißständen zur Folge. Am wenigsten Widerspruch wird die Wohnungsbeschaffung für die städtischen Angestellten finden, und schon hierdurch kann ein nicht unerheblicher Teil der Nachfrage nach kleinen Wohnungen von Wohnungsmarke gezogen werden. Empfehlenswert würde hierbei scheinen, nicht eigentliche Arbeiterquartiere zu errichten, da diese in der Regel mit Unzuträglichkeiten verkäuft sind, und die Trennung der Stände sozial ungünstig wirkt, sondern Häuser zu errichten, in denen etwa Parterre und erstes Stockwerk an höhere Beamte oder sonstwie vermietet und nur die beiden oberen Stockwerke in kleine Wohnungen geteilt würden. Was die geplante Verwendung städtischen Baugrundes anlangt, so entspricht sie der alten Forderung städtischer Sozialpolitik, daß öffentliches Vermögen nicht nach rein finanziellen Gesichtspunkten verwaltet werden soll. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Forderung Anerkennung fände, und daß die Städte ihren Baugrund nicht in der Weise an Baulspekulanten so teuer als möglich verkaufen, sondern auf die Befriedigung desjenigen Wohnungsbedürfnisses Rücksicht nehmen wollten, welches von der Privatunternehmung in der Regel unbefriedigt gelassen wird, nämlich des Wohnungsbedürfnisses des kleinen Mannes. Übrigens könnte in deutschen Verhältnissen, in welchen die staatlichen Oberbehörden meistens die Veräußerung von städtischem Grundeigentum zu genehmigen haben, durch geeignete Verlagung der Genehmigung im Notfalle auf die städtischen Vertretungen ein Druck ausgeübt werden. In Basel hat kürzlich die Stadt ein Terrain im Werte von gegen 1 700 000 Francs angekauft in der ausgesprochenen Absicht, es der Baulspekulation zu entziehen, und es wird ein Teil dieses Baugrundes wahrscheinlich in der gedachten Weise Verwendung finden. Der Vorschlag endlich, in der inneren Stadt Wohnhäuser anzukaufen und einzurichten, beruht auf der Erwägung, daß die Privatunternehmung hier in der That nicht ausreicht und der Natur der Sache nach nicht ausreichen kann. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Programm zur Durchführung gelangt. Ein bedeutsames ist es auf jeden Fall, und wir wollen nicht unterlassen, es angelegentlich der Aufmerksamkeit in Deutschland zu empfehlen.

Bezüglich der Arbeitslosigkeit ist die Sache noch weiter gediehen. Die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung steht unmittelbar bevor und ein Arbeitsnachweis ist bereits seit dem Jahre 1890 vorhanden. Der Arbeitsnachweis, von welchem zuerst die Rede sein soll, wurde im Jahre 1890 im Verwaltungswege begründet und im Jahre 1892 durch ein besonderes Gesetz, betreffend das öffentliche Arbeitsnachweisbureau, vom 10. März 1892 zu einer dauernden Einrichtung erhoben. Es hat den Zweck, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Angebot und Nachfrage zu vermitteln, und zerfällt in je eine Abteilung für Männer und für Frauen. Die Leitung und Aufsicht führt unter Oberaufsicht der Regierung eine von letzterer auf je 3 Jahre gewählte Kommission von elf Mitgliedern, unter denen mindestens drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer sein sollen, welche ein Sitzungsgeld von 2 Francs erhalten. Den Vorsitz in der Kommission hat ein Regierungsmitglied. Die Frauenabteilung steht unter der besonderen Aufsicht eines Frauenkomitees von sechs Mitgliedern, die von der Kommission gewählt werden. Die laufenden Geschäfte besorgt ein Verwalter, dem für die Frauenabteilung eine Verwalterin beigegeben ist. Gegenwärtig werden diese Geschäfte von einem kinderlosen Ehepaare wahrgenommen, das, nach dem persönlichen Eindrucke zu schließen, sich außerordentlich gut für seine nicht leichten, Umsicht und vor allem persönlichen Takt erfordernden Dienstobliegenheiten eignet. Der Verwalter wird für je 6 Jahre von der Regierung angestellt, die Verwalterin mit Genehmigung des Regierungsrates von einer Kommission gewählt. Ihre Besoldung ist eine ziemlich hohe, ersterer erhält 3000—4000, letztere 1200—2000 Francs jährlich, wie denn überhaupt die Basler Beamtenbesoldungsverhältnisse sich sehr vorteilhaft von denen in der übrigen Schweiz unterscheiden . . . .

Für die Benutzung des Arbeitsnachweises wird eine entsprechende Gebühr erhoben, welche für Arbeit suchende Hand- und Fabrikarbeiter je 20, für Handwerkslehrlinge und -Gesellen je 50, für Dienstboten, Wirtschaftspersonen, Handelslehrlinge und Angestellte je 50 Cts., für die Arbeitgeber das Doppelte beträgt. Auch Gesuche von auswärts werden berücksichtigt, doch ist das Doppelte zu zahlen. Die Gebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten. Die Arbeitsuchenden können dafür während eines Monates dreimal um offene Stellen konkurrieren, ohne eine Gebühr zu zahlen, die Arbeitgeber dagegen können Zuweisung von Arbeitern verlangen, bis die offene Stelle besetzt ist. Da viele Anfragen von Arbeitgebern schriftlich oder durch das Telephon eingehen, macht die nachträgliche Erhebung der Gebühren Umstände; es werden deshalb Abonnementskarten mit Coupons ausgegeben, und es können sich Arbeitgeber auch durch einen festen jährlichen Beitrag von 10 Francs von jeder Gebühr loskaufen. Durch die Erhebung dieser Gebühren ist bewirkt worden, daß verhältnismäßig nur eine geringe Summe aus öffentlichen Mitteln hat zugeschossen werden müssen. Der geringste Zuschuß betrug 600, der höchste 2200 Francs, im Durchschnitt der letzten Jahre betrug er 1400 Francs jährlich. Die Arbeitsuchenden werden genau über Qualifikation und Leistungsfähigkeit befragt, ihre Zeugnisse werden eingesehen und wird eine kurze Notiz in die Kontrollbücher eingetragen. Mit der Zuweisung wird daher zwar nicht formell, aber materiell eine gewisse Gewähr übernommen. Diese wenn auch nur oberflächliche Prüfung bewirkt ferner, daß offenbar unfähige und schlechte Elemente immermehr vermieden sich zu melden und daher der Prozentsatz der vermittelten Arbeitsgelegenheiten ein sehr hoher ist. Der Arbeitsnachweis ist jeden Wochentag von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr geöffnet, Sonnabend nachmittags und Sonntags geschlossen. Die Erfolge der Anstalt müssen unbedingt als gute bezeichnet werden: in den Jahren 1891 bis 1895 sind jährlich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen je 8- bis 10 000 Gesuche eingegangen, von denen im Durchschnitt dieser 5 Jahre jährlich über 77 Proz. befriedigt worden sind, und zwar hat sich der Prozentsatz von 65 Proz. im Jahre 1891 in sicherem Aufsteigen bis auf 85 Proz. im Jahre 1895 gehoben. Die Gesuche der Arbeitgeber bleiben an Zahl nicht sehr viel hinter denen der Arbeitnehmer zurück, und unter den letzteren ist wiederum die männliche Abteilung zwar etwas, aber doch nicht sehr viel stärker als die weibliche. Den Jahresberichten ist zu entnehmen, daß die Landwirtschaft sowie das Bau- und Hotelgewerbe den Arbeitsnachweis am meisten benutzen, während die Großindustrie sich leider ziemlich fernhielt. Handwerksmeister haben sich zwar vielfach an den Arbeitsnachweis um Lehrlinge gewendet, aber meistens ohne Erfolg, denn durch alle Berichte zieht sich die Klage, daß die Lust zum Handwerk bei der Jugend nicht mehr vorhanden zu sein scheine. Mit Recht heben die Berichte hervor, daß die Handwerksmeister dadurch, daß sie den Lehrling vielfach nicht mehr in ihre Häuslichkeit aufnehmen, gerade gewissenhafte Eltern abhalten, ihre Söhne in die Lehre zu geben. Auch über die Schwierigkeiten der Landwirtschaft, Arbeiter zu bekommen, enthalten die Jahresberichte, denen man gewiß keine agrarische Parteilichkeit vorwerfen kann, lehrreiche Angaben, welche den allgemeinen Zug in die Stadt bestätigen. Sehr stark ist der Arbeitsnachweis von weiblichen Dienstboten, und um solche zu erlangen, benutzt worden. Eine ganz wesentliche Vervollständigung hat er dadurch erhalten, daß mit ihm ein Heim für weibliche Dienstboten verbunden worden ist, in welchem sie gegen geringes Entgelt gute Unterkunft und Verpflegung finden, bis sie Stellung erlangt haben. Dieses Heim steht unter der Arbeitsnachweis-Verwalterin, befindet sich in demselben Grundstück wie der Arbeitsnachweis, im Zentrum der Stadt, und macht einen ordentlichen und freundlichen Eindruck. Vorläufig erfordert es einen öffentlichen Zuschuß von 500 Francs; da es indessen zweifellos einem dringenden Bedürfnisse abhilft und stark benutzt wird, so ist zu hoffen, daß es sich später selbst erhalten kann. (Schluß folgt.)

Ein russischer Zollkrieg gegen Deutschland

soll sich vorbereiten, wie einige liberale Blätter Deutschlands zu melden wissen. Sie lassen sich von ihren natürlich „gut unterrichteten" St. Petersburger Korrespondenten berichten, daß die von der deutschen Reichsregierung und von der preuß. Staatsregierung zum Schutz der heimischen Landwirtschaft ergriffenen Maßregeln die „Wiedervergeltung des östlichen Nachbars" herausforderten, und drucken diese Informationen selbstverständlich unter schweren Vorwürfen gegen die schlimmen deutschen „Agrarier" ab. Wie man die ganze Sache aufzufassen hat, erhellt aus der folgenden Auslassung eines Mitarbeiters der „Kreuzzeitung", der die letzten Monate in Rußland zugebracht hat. Er schreibt dem Berliner Blatte:

Wer sich jüngst in Rußland aufgehalten hat, muß über diese Unterstellung erstaunt sein; denn bis jetzt wenigstens ließ sich aus der Haltung der russischen Presse nichts entnehmen, was auf eine besondere Erregung über die deutschen Schutzmaßregeln deuten könnte. Zärtlich ist man drüben gegen uns ja nicht gestimmt, das wird niemand leugnen; ebensowenig kann, wie sich jeder verständige Mensch denken wird, bezweifelt werden, daß die russischen Landwirte nichts dagegen hätten, wenn die Regierung das Nachbarreich zollpolitisch chikanierte. Was kümmern sich die Leute denn überhaupt viel um Dinge, die ihre Interessen nicht unmittelbar berühren? In manchen Fällen, wo dies anscheinend der Fall ist, mögen ja auch Gesuche an die Regierung gelangt sein, die sich im Sinne der „Vergeltung" ausnutzen ließen. Das beweist aber nicht im geringsten, daß sich ein starkes Bedürfnis nach dieser Richtung geltend mache. Geben sich aber deutsche Blätter dazu her, ein solches „Bedürfnis" anzuerkennen und den „Zollkriegteufel" vorzeitig „an die Wand zu malen", so wäre es freilich kein Wunder, wenn die Russen entdeckten, daß sie von Deutschland wirtschaftlich übervorteilt würden und daß es Zeit sei, hiergegen einzuschreiten. Daß dies drüben weit leichter ist als bei uns, ist ohnehin klar. Kommt es aber dazu, so werden die „patriotischen" Organe die Hauptschuld daran tragen, die aus lauter „Bosheit" gegen die „Agrarier" keinen Anstand nehmen, die Russen gegen uns in Harnisch zu bringen und zu Maßnahmen zu verleiten, von denen keiner von beiden Teilen Nutzen haben kann und wird. Sachlich wäre ein Zollkrieg aus dem bezeichneten Anlaß in keiner Weise begründet, weil die von deutscher Seite ergriffenen Maßnahmen sich keineswegs gegen Rußland allein richten, sondern allgemeiner Natur sind und sie überdies auf Erwägungen gesundheitspolizeilicher Art beruhen, wie sie kein Handelsvertrag der Welt vernünftiger Weise untersagen kann noch wird. Daß die erwähnten Maßnahmen eine formale Verletzung des hier in Betracht kommenden Vertrages bedeuteten, wollen ja nicht einmal die „Agrarierfresser" sans phrase zu behaupten; sie beschränken sich vielmehr darauf, auf angebliche „Verstöße gegen den Geist" hinzuweisen, die bekannte Verlegenheitsauskunft, wenn man am Ende seines Lateins angekommen ist und nichts mehr vorzubringen weiß, was sich allenfalls hören lassen könnte. Dem sei übrigens, wie ihm wolle: der nächste Zweck der hier besprochenen Preßleistungen ist jedenfalls der, Deutschland einzuschüchtern und zur Nachgiebigkeit zu veranlassen, ohne daß von russischer Seite irgendwelche besondere Schritte gethan zu werden brauchten. Vom Standpunkte der Nachbarn wäre das verständlich genug. Wer thäte an ihrer Stelle nicht das gleiche? Daß es aber deutsche Blätter sind, die die Initiative ergreifen und den Anstoß geben möchten, das ist ein neuer trauriger Beweis dafür, wie es mit dem Nationalgefühl der Kreise bestellt ist, die das in Ordnung finden und befördern.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser wohnten auch gestern den Manövern bei Görlitz bei.

— Wie die „Köln. Ztg." aus vorzüglicher Quelle versichert, betonte der Zar vor seiner Abreise, es habe ihm besondere Freude gemacht, nach der Parade an der Spitze der Fahnencompagnien zurückzureiten. Die überall hervortretende ungekünstelte Herzlichkeit der gesamten Bevölkerung habe einen entschiedenen Eindruck auf ihn gemacht, nicht weniger die Anhänglichkeit der

Kunst und Wissenschaft.

„Godoleva".

Musikdrama von Edgar Tinel.

Einem ähnlichen, in seinen Gegensätzen nur weniger scharf durchgeführten, asketischen Vorwurf, wie in seinem Oratorium „Franziskus", hat Edgar Tinel diesmal zur Grundlage seines tondichterischen Schaffens gewählt: „Godoleva", die Geschichte des Leidens einer vom reinmenschlichen Standpunkte unglücklichen, weil verratenen, edlen flandrischen Jungfrau, die ihren christlichen Opfermut mit dem Tode besiegelt. Godoleva ist eine rührende Gestalt wie Elisabeth im „Tannhäuser". Beide sind christliche Dulderinnen von höchstem Adel der Seele, wie sie uns aus den gläubig-naiven Legendenbüchern des frühen Mittelalters geläufig sind. Hier sei, nach der jüngsten Nummer der „Mitteilungen" von Breitkopf u. Härtel, in kurzen Umrissen der äußere Gang der Handlung des Tinelschen Musikdramas wiedergegeben. Godoleva, die Tochter des Grafen Heinfried auf Londefort, ist von Bertholf, einem wilden, tapferen Ritter, zum Ehegemahl begehrt worden. Nicht die Liebe zu Godoleva ist es, die Bertholf zu diesem Werben veranlaßt, sondern persönliche Eitelkeit, stolzer Hochmut und Rachsucht gegenüber einem von ihm aufs tiefste gehaßten Mitbewerber. Godolevas Herz hat bisher nur für die Armen, die Enterbten, geschlagen, deren bitteres Los zu erleichtern sie nach Kräften bemüht ist. Die fromme Jungfrau, deren reiner Sinn danach trachtet, allen göttlichen und menschlichen Satzungen im weitesten Maße gehorsam zu sein, willigt in dies Ehebündnis in kindlicher Liebe ein. Ist es doch der Wunsch ihres Vaters, daß sie dem stattlichen, mächtigen und gefürchteten Ritter Bertholf die Hand reiche zum Lebensbunde. Bertholfs Begierde ist beim Anblick ihrer Schönheit entbrannt, seine wilde Leidenschaftlichkeit jedoch hat Godoleva peinlich berührt. Durch ihre schüchterne Zurückhaltung verändert sich Bertholfs Liebe bereits am Hochzeitstage in Haß. So sehen wir gleich zu Beginn des Dramas zwei einander innerlich fremd gegenüberstehende Personen, deren ferneres Schicksal uns einerseits mit sympathischer Teilnahme, anderseits mit — wenn man so sagen darf — „abweisendem" Interesse erfüllt.

Die erste Szene des ersten Aufzugs stellt den Festsaal auf Heinfrieds Burg Londefort dar, welchen Godolevas Gefährtinnen Elsa und Oda und deren Kammerfrauen mit Blumengewinden schmücken, während die Waffenknechte kriegerische Embleme an den Wänden aufhängen. Anmutig hebt sich der Gesang der kränzewindenden Frauen von den Chören der Männer ab, um sich dann zu gemeinsamem Begrüßungslied zu vereinigen. Nachdem die Waffenknechte den Saal verlassen haben, erhebt Elsa bittern Klageruf und bricht in Thränen aus über das Geschick, dem Godoleva, gehorsam ihres Vaters Wunsche, entgegengeht. Dann ertönen Hörnerklänge und Heinfried mit Edelfrauen und Rittern betritt den Saal, Eustachs (Heinfrieds Lehensherr) und Bertholfs Ankunft verkündend. Letztere, von Reisigen und Rittern geleitet, erscheinen im Hintergrunde und werden von Heinfried und dem Chor begrüßt. Nun wird auch Godoleva im Brautschmuck in den Saal geleitet und Bertholf, der von ihrem Anblick tief entzückt ist, zugeführt. Der Zug ordnet sich zum Kirchgang. Sodann wird vom Hausgesinde das Hochzeitsmahl gerüstet. Die Festgäste kehren aus der Kirche zurück und lassen sich an der Tafel nieder. Godoleva ist still und in sich gekehrt und vermag die frohe Lust der Gäste nicht zu teilen. Bald brechen die Hochzeitsgäste auf und der Saal leert sich allmählich, in welchem nur Bertholf mit Godoleva zurückbleibt, ihr mit höhnenden Worten bedeutend, daß er, ein rauher Kriegsmann, eines Weibes Thränen nicht verstehen könne. Inzwischen sind die Armen, von Elsa geführt, im Saal erschienen, die Godoleva mit Segenswünschen in ihr neues Heim ziehen lassen.

Die erste Szene des zweiten Aktes stellt eine Art Vorraum in Bertholfs festungsartigem Wohnsitz dar. Bertholfs Knechte, an ihrer Spitze der „weinschläuchige" Hakka, erwarten die Rückkehr ihres Herrn und seiner jungen Frau und vertreiben sich die Zeit, so gut es gehen mag, mit Singen und Trinken. Hakka singt ein Spottliedlein auf die neue Gebieterin. Iselinde, Bertholfs Mutter, eine Art Ortrud, tritt in den Vorraum, um ihrer unfreundlichen Gesinnung gegen Godoleva unverblümten Ausdruck zu geben, und zwar nicht allein, weil sie fortan nicht mehr die Herrin sein wird, sondern weil Godoleva ihr wegen des Rassenunterschiedes verhaßt ist. Daher auch der Spottname „Krähe", den sie der Schwarzlockigen beilegt. Hornrufe verkünden des jungen Paares Ankunft. Die Knechte verlassen die Szene, die nun Bertold mit Godoleva und Gefolge betreten. Der Begrüßungsgesang der Mannen gipfelt in der fröhlichen Aussicht auf eine reichliche Schmauserei und Zecherei. Während das Gefolge den Festsaal betritt, bleiben Bertholf, Godoleva und Iselinde in der Vorhalle. Godoleva sucht sich Iselinden demütig bittend zu nähern, doch diese ergeht sich in Schmähungen. Darauf erwidert Bertholf in größter Herzlosigkeit: „Ja, ich ließ mich jüh verblenden, Doch die Schande werd' ich wenden! Was ich wollte, ist vollführt: Hab', der Rache kühn befliffen, Dem verhaßten Feind entrissen, Die er sich zur Braut erkürt!" Hierauf wird er von seiner Mutter in den Festsaal zu seinen Zechgenossen geführt, während Godoleva Gottes Beistand in dem ihr bevorstehenden schweren Leid, das sie vorherahnt, erfleht. Iselinde heißt sie, sich des Brautschmucks entledigen und führt sie sodann unter höhnenden Worten, während von innen Bertholfs Trinkgesang herausschallt, zum Seitenausgange der Vorhalle hinaus. Das zweite Bild stellt den Burghof zu Ghistel dar. Bertholf und seine Freunde brechen zur Jagd auf. Godoleva und Elsa, mit Handarbeiten beschäftigt, sitzen auf einer Bank. Elsa singt ein schwermütiges, sehnsüchtiges Lied. Nach kurzem Zwiegespräch zwischen beiden Frauen naht ein Zug armer Leute, die Godolevas Mildthätigkeit anrufen wollen. Mit Kleidung und Brot beschenkt, verlassen die Armen dankerfüllt wieder den Burghof. Riprim bleibt zurück, Godoleva mitteilend, daß Bertholf der Vater ihres (Riprims) Kindes sei. Godoleva ist ob dieser Eröffnung wie erstarrt. Doch auch jetzt siegt ihr Gottvertrauen. Während Godoleva ins Haus geht, kommen die Jagdgenossen zurück. Bertholf tritt, später als diese, verstört auf und bezichtigt Godoleva der Überredung, derzufolge Riprim ihm ausgewichen sei. Godoleva ist indessen zurückgekehrt und sieht um Bertholfs Liebe. In dem Augenblick, da er sich, seinen Haß vergessend, ihrem süßen Zauber hingeben will, erscheint Iselinde, die Spott und Hohn über ihren Sohn als einen von falschen Weibertränen schnell besiegbaren Feigling ergießt. Bertholfs Rohheit kehrt wieder zurück. Iselinde schleppt Godoleva von der Bühne hinweg.

Dritter Aufzug. Bertholf ist es durch Ränke gelungen, zu erreichen, daß Godoleva aus seiner Burg Ghistel entfloh. Einen teuflischen Plan unterbreitet er nun seiner Mutter Iselinde: Kraft seines guten Rechts will er Godolevas Rückkehr heischen und die Ahnungslose, während er eine Reise vorschützt, durch seine Dienstmannen ermorden lassen. Da nahen Bischof Radbod und der Sendling des Grafen v. Flandern mit Reisigen, deren Gesang schon hinter der Szene erklingt. Mit erheuchelter Unterwürfigkeit fragt Bertholf nach seiner Schuld und gelobt, da sie ihm von Radbod bekannt gegeben, Reue und Treue. Darauf wird Godoleva zurückgeführt und sie erscheint versöhnt mit dem rachsüchtigen Gatten. Das nächste Bild führt uns in einen düsteren Raum der Burg Ghistel. Bertholf in

SLUB
Wir führen Wissen.